

## Elektrotechnik

### Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) - Erstschulung

Unterrichtsart: Teilzeit

Zeitraumen 20.02.2018 – 24.02.2018  
18.09.2018 – 22.09.2018

Unterrichtsstunden: 16

Unterrichtszeiten: dienstags: 17 Uhr - 21 Uhr / freitags: 15 Uhr - 19 Uhr /  
samstags: 8 Uhr - 13 Uhr

Lehrgangsort: Bildungszentrum BGE Aachen  
Tempelhofer Str. 15-17, 52068 Aachen

Lehrgangsgebühren: 445,00 Euro (Preisbindung bis 30. Juni 2018)  
**Mindest-Teilnehmerzahl: 3 Personen**

**Für Sie zur Info:** Spätestens 14 Tage vor Lehrgangsstart erhalten Sie die Mitteilung, ob der Lehrgang durchgeführt wird.

- Inhalt:
- Gesetzliche Vorgaben
    - Rechtliche Verantwortung von Unternehmen, Führungskräften und Elektrotechnisch unterwiesenen Personen (**EuP**)
    - Bestellung zur „Elektrotechnisch unterwiesenen Person (**EuP**)“
    - Unfallverhütungsvorschriften BGV A1 und BGV A3
  - Zulässige Tätigkeiten einer „Elektrotechnisch unterwiesenen Person (**EuP**)“
  - Begriffserklärung nach VDE 0105: ‚Betrieb elektrischer Anlagen‘
  - Elektrotechnische Grundlagen
  - Unterweisung über die Gefahren des elektrischen Stromes
  - Elektrische Sicherheitstechnik
  - Arbeiten im Sinne der DIN VDE 0105 (u.a. Fünf Sicherheitsregeln)
  - Elektrische Betriebsmittel
  - Sicherheitsgerechtes Arbeiten, Verhalten bei Fehlern und Unfällen
  - Lernerfolgskontrolle (schriftliche Prüfung)

Ist im Unternehmen eine Elektrofachkraft nicht ständig verfügbar, dann dürfen nur „Elektrotechnisch unterwiesene Personen (**EuP**)“ begrenzte Tätigkeiten selbstständig durchführen, wie zum Beispiel:

- Auswechseln von Leuchtstofflampen unter Spannung,
- Bedienung von Schaltschränken,
- Fehlersuche an Schaltkästen oder Verteilern unter der Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft,
- Prüfung von elektrischen Maschinen auf erkennbare Mängel (Sichtkontrolle) nach VDE 0105 Teil 100,

- Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel mit für **EuPs** zugelassenen Prüfgeräten unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft,
- Prüfung auf Spannungsfreiheit,
- das Zurücksetzen von Motorschutzschaltern ,
- das Freischalten von elektrotechnischen Betriebsmitteln durch Ausschalten von Leitungsschutzschaltern oder herausnehmen von Schmelzsicherungseinsätzen oder NH-Sicherungselementen,
- Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten,
- Reinigen elektrischer Anlagen bzw. elektrischer Betriebsstätten,
- Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden aktiven Teilen?

**Zielgruppe:** Nicht-Elektriker, die mit elektrischen Arbeiten beauftragt werden sollen


**Abschluss/Zertifikat:** Nach bestandem Abschlusstest erhält der Teilnehmer ein Zertifikat mit den im Lehrgang vermittelten Inhalten.

## **Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung**

**Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen**

**Service- und Beratungszeiten – Telefon: +49 241 9674-117:**

montags – donnerstags: 8 Uhr - 16 Uhr | freitags: 8 Uhr - 12 Uhr

 **Wichtig:** Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** <http://www.qualitec-aachen.de/foerderungen.html>

**Bitte beachten:** Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur dann möglich, wenn die geforderte Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung) mitgebracht wird.

### **Steuervergünstigungen**

Anfallende Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein.

### **Parken auf dem Gelände des Bildungszentrums BGE Aachen**

Reisen Sie mit dem eigenen Fahrzeug an, dann parken Sie bitte ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen unseres Bildungszentrums. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben. Das ist sicherlich auch in Ihrem Interesse.

Alternativ stehen Ihnen die öffentlichen Parkmöglichkeiten an der Charlottenburger Allee, der Wilmersdorfer Straße, Auf der Hüls oder der Tempelhofer Straße zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, uns mit den Buslinien 23, 30 und 43 bis zu den Haltestellen „ASEAG“ zu erreichen. Von diesen Haltestellen/Standorten sind wir in circa fünf Minuten zu Fuß erreichbar!

Änderungen vorbehalten.

## Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) - Erstschulung

### Anmeldung

QualiTec GmbH  
 Bildungszentrum BGE Aachen  
 Tempelhofer Str. 15/17  
 52068 Aachen

QualiTec GmbH  
 Bildungszentrum BGE Aachen  
 52068 Aachen, Tempelhofer Str. 15/17  
<http://www.qualitec-ac.de>  
[weiterbildung@hwk-aachen.de](mailto:weiterbildung@hwk-aachen.de)

Internet16\_EUP QT

Auskunft:  
 Tel.: +49 241 9674-117

## Fax: +49 241 9674-174

### Anmeldung: Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) - Erstschulung

**Ja**, ich melde mich an zu folgendem Lehrgang (\*zutreffendes bitte ankreuzen)

- 20.02.2018 – 24.02.2018  
 18.09.2018 – 22.09.2018

dienstags 17 – 21 Uhr / freitags 15 – 19 Uhr / samstags 8 – 13 Uhr  
 Lehrgangsgebühr: 445,00 Euro (Preisbindung bis 30.06.2018)

**Bitte beachten:** Mindest-Teilnehmerzahl: 3 Teilnehmer  
 Lehrgangsort: Bildungszentrum BGE Aachen, Tempelhofer Straße 15 – 17, 52068 Aachen

- Kostenübernahme Firma     Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

#### Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen**“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,  
 ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,  
 ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.

Datum

Unterschrift

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

### **1 Veranstalter, Rechtsträger**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch *die Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### **2 Vertragsabschluss**

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### **3 Gebühren / Entgelte**

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### **4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung**

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### **5 Rücktritt des Teilnehmers<sup>1</sup>**

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **7 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## **8 Computernutzung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

## **9 Internetnutzung**

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

## **10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)**

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

## **11 Ausschluss von Lehrgängen**

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

## **12 Haftung**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **13 Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### **Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *Handwerkskammer Aachen, Weiterbildungsberatung, Tempelhofer Straße 15- 17, 52068 Aachen, Fax: 0241/96 74-111 oder Email: [weiterbildung@hwk-aachen.de](mailto:weiterbildung@hwk-aachen.de).*

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**